Landkreis
Esslingen

Kurzprotokoll

04.04.2017

Mitglieder des Kreistags
des Landkreises Esslingen

Kurzprotokoll über die Sitzung
des Verwaltungs- und Finanzausschusses
vom 30.03.2017

- Öffentlich -

1. Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung

Der Vorsitzende informiert, dass der Ausschuss in seiner letzten nichtöffentlichen Sitzung am 1. Dezember 2016 folgendes zur Kenntnis genommen bzw. einstimmig gewählt und beschlossen habe:

1.1 Die Neuorganisation im Dezernat 5 (Infrastruktur) mit der Bildung des Amtes 54 - Hochbauamt - zum 1. März 2017

1.2 Die Schaffung einer Amtsleiterstelle in E15 (100 %), einer Sachgebietsleiterstelle in E13 (100 %), einer Sekretariatsstelle E5 (70 %) sowie die Hebung einer Arbeitsgruppenleiterstelle von E12 nach E13.

1.3 Auf die Ausschreibung der Stelle der Amtsleitung zu verzichten.

1.4 Frau Ellen Sturm wird zur Amtsleiterin gewählt und in die freie Planstelle in E15 eingruppiert und die Personalmehrkosten in Höhe von insgesamt 139.000 € werden über das Änderungsverzeichnis im Haushaltsplan 2017 veranschlagt.

Die Öffentlichkeit nimmt hiervon Kenntnis.

2. Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes zum 01.07.2017 - Personal- und Raumbedarf

Der Ausschuss fasst einstimmig folgende Beschlüsse:

2.1 Für die Umsetzung der Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes zum 01.07.2017 werden entsprechend der Entwicklung der Fallzahlen im Jugendamt (Amt 32/Sachgebiet 324) schrittweise bis zu

- 10 Stellen im mittleren bzw. gehobenen Dienst in Besoldungsgruppe A 9 mit Zulage bzw. in A 10 und
- 1,5 Stellen im Sekretariat in EG 6 im Stellenplan 2017

geschaffen.

2.2 Die für die Stellenschaffungen entstehenden überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von rd. 225.000 EUR werden gem. § 84 Abs. 1 GemO genehmigt

3. Bericht über die Geldanlagen der Kreiskasse vom 01.07.2016 bis zum 31.12.2016

Der Ausschuss nimmt diesen Bericht zur Kenntnis.

4. Annahme von Spenden

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss stimmt einstimmig der Annahme folgender Spenden zu:

Spenden zur Förderung von Kunst und Kultur (§ 52 Abs. 2 Nr. 5 Abgabenordnung)

a) Spende von Herrn Karl Mayer, Sauergasse 11, 91717 Wassertrüdingen, in Höhe von 30,00 €, eingegangen am 07.02.2017.
b) Sammelspende verschiedener anonymer Spender beim Freilichtmuseum Beuren im Laufe der Saison, in Höhe von 171,25 €, eingegangen am 07.11.2016.

Spende zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke (§ 52 Abs. 2 Nr. 25 Abgabenordnung)

c) Sachspende der EnBW, Regionalzentrum Alb-Neckar, Hahnweidstraße 44, 73230 Kirchheim, im Wert von 1.760,00 € durch Überlassung einer mobilen Brandübungsanlage für Feuerlöschübungen der Kreisfeuerwehren vom 13.10.2017 bis 27.10.2017.

Spenden zur Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe (§ 52 Abs. 2 Nr. 7 Abgabenordnung)

d) Spende der Firma TTS Tooltechnik Systems AG & Co. KG, Wertstraße 20, 73240 Wendlingen, in Höhe von 3.000,00 €, eingegangen am 21.12.2016.
e) Spende der Volksbank Kirchheim-Nürtingen, Schillerplatz 7, 72622 Nürtingen, in Höhe von 500,00 €, eingegangen am 20.12.2016.
f) Spende der Wirtschaftsgesellschaft des Kraftfahrzeug-Gewerbes Nürtingen-Kirchheim mbH, 73230 Kirchheim, in Höhe von 5.000,00 €, eingegangen am 11.11.2016.
g) Spende der Wirtschaftsgesellschaft des Kraftfahrzeug-Gewerbes Nürtingen-Kirchheim mbH, 73230 Kirchheim, in Höhe von 5.000,00 €, eingegangen am 17.02.2017.

Spenden zur Förderung der Heimatpflege und Heimatkunde (§ 52 Abs. 2 Nr. 22 Abgabenordnung)

h) Spende des Fördervereins Freilichtmuseum Beuren, 1. Vorsitzender Herr Hans Weil, In den Herbstwiesen, 72660 Beuren, in Höhe von 2.552,55 €, eingegangen am 28.11.2016.

5. Machbarkeitsstudie SPNV-Verbindungen Filder - Neckartal

Der Ausschuss nimmt von der Machbarkeitsstudie Kenntnis.

6. Verschiedenes

6.1 Vergabeverfahren zu Linienbündel 9 Nürtingen-Neuffen

Der Vorsitzende informiert, dass der Zuschlag für das Linienbündel 9 (Busverkehre in der Raumschaft Nürtingen-Neuffen) an die Fa. Bader Reisen GmbH erteilt wurde. Entscheidungskriterium sei zu 100 % der Preis gewesen. Die Fa. Bader Reisen GmbH mit Sitz in Grafenberg sei seit 1940 in der Region tätig und betreibe schon heute Buslinien im Stadtverkehr Nürtingen, zwischen Nürtingen und Wendlingen bzw. Großbettlingen und dem Landkreis Reutlingen. Die Betriebsaufnahme sei für den 1. Janaur 2018 vorgesehen. Der Vertrag habe eine Laufzeit von 8 Jahren bis Ende 2025. Damit bleibe der Betrieb des Verkehrs bei einem bisher schon in der Region Stuttgart tätigen Busunternehmen.
Der Ausschuss nimmt dies zur Kenntnis.

6.2 Haushaltsantrag der Fraktion DIE LINKE
- Errichtung einer Haltestelle am Werksgelände der Firma Festo, Plieninger Straße 50, Scharnhausen

Der Vorsitzende informiert, dass dieser Haushaltsantrag im Rahmen der Haushaltsdebatte zum Haushalt 2017 bereits abgelehnt worden sei, die Verwaltung damals jedoch eine weitergehende Prüfung zugesagt habe. Im Rahmen der Prüfung habe man auch das die Linie 122 betreibende Omnibusunternehmen beteiligt. Die weitere Prüfung habe ergeben, würde man dem Antrag der Fraktion folgen, dieser Buslinie eine zusätzliche Fahrweg mit zusätzlichen Gefahrenpunkten entstünden und eine längere Reisezeit auf dieser schon relativ langen Buslinie (Verbindung Flughafen-Esslingen) bedeuten würde. Damit könnte dann der derzeitige Umlauf nicht mehr gehalten werden. Die Buslinie 122 könnte nur dann direkt die Fa. Festo anbinden, wenn zwei zusätzliche Haltestellen an der K 1269 mit entsprechenden baulichen Maßnahmen, Herstellung von Busbuchten, Querungshilfen, Gehwegen und ggf. Wartehalten geschaffen werden. Hierfür bestehe aufgrund der eingehaltenen Empfehlungen des Nahverkehrsplans jedoch keine Notwendigkeit.
Der Ausschuss nimmt dies zur Kenntnis.

gez.
Heinz Eininger
Landrat